

Zeitschrift: Neujahrsblatt für Basels Jugend
Band: 44 (1866)

Artikel: Basels Eintritt in den Schweizerbund : 1501
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bibliotheca publ.

F. J. IV. 61ⁿ

XLIV.

Neujahrsblatt.



von Dr. Hans Jany.



Hels pinx.

R.Rey lith.

XLIV.

Neujahrsblatt

für

Basels **J**ugend.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütigen.

1866.

Schweighauserische Buchdruckerei.

1877
Zweiter Jahrgang



B
12
1877
1518

Basels Eintritt in den Schweizerbund.

1501.

Es giebt wenige Ereignisse, welche in der Geschichte Basels von so hervorragender Bedeutung sind, wie sein Eintritt in den Schweizerbund. Gleichwie die Wendung, welche der Rhein zu seinen Füßen nimmt, den ganzen folgenden Lauf des Stromes bedingt, so beruht die gesammte spätere Entwicklung der Stadt auf dieser einzelnen Thatsache. Ihr verdanken wir, was heut zu Tage unser größter Stolz ist, als ein freies Gemeinwesen der freien Schweiz anzugehören. In dem weiten Umfange des deutschen Reiches waren manche Städte, welche gleich Basel eine unabhängige Stellung sich errungen hatten; die meisten waren größer und mächtiger und hatten eine glänzendere Vergangenheit, und doch war ihnen nicht vergönnt, ihre Unabhängigkeit aus den Stürmen des Mittelalters in die neuere Zeit hinüber zu retten; denn ihr Geschick versagte ihnen die Möglichkeit, einer festgegründeten Eidgenossenschaft sich anzuschließen; sie erlagen eine nach der andern der übermächtig andringenden Fürstengewalt. Basel aber, auf derselben Gränzscheide zweier Zeitalter angelangt, konnte das morsch gewordene Gebäude seiner mittelalterlichen Stellung verlassen und auf neuer Grundlage sich ein festes Haus der Freiheit erbauen.

Der Eintritt Basels in den Schweizerbund wird gewöhnlich mit dem Schwabenkriege in Verbindung gebracht und als eine unmittelbare Folge desselben hingestellt. Aus dem letztjährigen Neujahrsblatte nun, das uns die Lage Basels während des Schwabenkrieges geschildert hat, haben wir ersehen können, daß, wenn auch nicht die Bürgerschaft, so doch der Rath noch beharrlich einer Verbindung mit den Eidgenossen abgeneigt war. Einen deutlichen Beweis davon geben die Ereignisse unmittelbar nach der Dornacher Schlacht, als die

eidgenössischen Hauptleute vor dem Rathe und vor der Gemeinde erschienen, und mit Ermahnungen und mit „trohlichen“ Worten begehrt, die Basler möchten Angesichts der alten Freundschaft mit den Eidgenossen ihnen anhangen und ihnen in diesen Kriegsläufen tröstliche Hilfe und tapfern Beistand beweisen. Die Bürgerschaft wäre vielleicht dem Begehren nicht so abgeneigt gewesen, aber der Einfluß des Rathes war so groß, daß er die Gemeinde dem alten Beschlusse treu erhielt, Basler sein und bleiben zu wollen. Kaum ist aber wenig mehr als ein Jahr vergangen, so sehen wir, wie derselbe Rath seine Gesandten nach Zürich an die Tagsatzung schickt, um die Unterhandlungen über den Anschluß Basels an die Eidgenossenschaft einzuleiten. Also in diesen verhältnißmäßig kleinen Zeitraum drängen sich die Ereignisse und die Folgerungen zusammen, welche den Entschluß zur Reise bringen, aus einer altgewohnten angestammten Verbindung auszuscheiden und im Verein mit neuen Bundesgenossen einer neuen Zeit entgegenzugehen.

Gehen wir nun daran, diese Ereignisse uns zu vergegenwärtigen und die Beweggründe aufzusuchen, welche Basel zu dem entscheidenden Schritte gedrängt haben.

Am 22. September des Jahres 1499 war in Basel der Frieden geschlossen worden, welcher dem Schwabekriege ein Ende machte. Obgleich Basel an dem Kriege keinen Antheil genommen hatte, sondern getreu seinem gleich zu Anfang desselben gefaßten Beschlusse „stille geseffen“ war, so hatte es sich doch sehr angelegen sein lassen, in den allgemeinen Frieden mit aufgenommen zu werden. Es war ihm besonders darum zu thun, von dem römischen Könige eine Billigung seines bisher eingehaltenen Benehmens auszuwirken, damit es nicht als ungehorsames Reichsglied in beständiger Sorge vor zukünftiger Strafe stehen müßte. Zu verschiedenen Malen hatte es zwar durch seine Gesandten die Gründe darlegen lassen, weshalb es sich genöthigt gesehen hatte, den königlichen Mandaten keine Folge zu leisten und wider die Eidgenossen nicht ins Feld zu ziehen, aber einen günstigen Bescheid hatte es nie erhalten können. Auf Verwendung der Eidgenossen wurde ihm nun die ausdrückliche Erklärung gegeben, daß die königliche Majestät sein Anliegen in Gnaden bedacht und angenommen habe, daß sie ferner zugelassen habe, die Stadt in den Frieden auch einzuschließen, also daß ihr um alles das, so sich während des Krieges zugetragen hatte, keinerlei weitere Ungnade noch Strafe solle zugemessen werden. So war die Grundlage gegeben, auf welcher sich das sehr schwankend gewordene Verhältniß zum Reich wieder befestigen konnte.

Um nichts zu versäumen, was zu einer gesicherten Herstellung des friedlichen Zustandes auch in den nächsten Umgebungen dienen konnte, errichtete Basel noch einen besondern Vertrag mit Stadt und Herrschaft Rheinfelden. In unmittelbarer Nähe des baslerischen Gebiets gelegen, war diese österreichische Besetzung der wohlgeschützte vorgeschobene Posten,

von dem aus während des ganzen Krieges die meisten Feindseligkeiten besonders gegen die wehrlose Landschaft waren ausgeübt worden. Ihre Besatzung, eine Abtheilung der gefürchteten wälischen Garde, hatte durch ihre unaufhörlichen Streifzüge weithin die Gegend unsicher gemacht; sie hatte dieselben bis weit in die Thäler des Jura, bis nach Muglar hinüber und bis nach Wallenburg hinein ausgedehnt. Kein einzeln stehender Hof, keine abgelegene Mühle, ja nicht einmal ganze Dörfer waren mehr sicher gewesen. Wer nicht täglich in Gefahr stehen wollte, Hab und Gut, oder sogar sein Leben zu verlieren, hatte sich hinter die schützenden Mauern von Basel oder von Viestal geflüchtet. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen die Erbitterung der baslerischen Angehörigen gegen Rheinfelden auf den höchsten Punkt gestiegen war. Mit Mühe nur hatte der Rath bei verschiedenen Gelegenheiten verhindern können, daß nicht seine unglücklichen Unterthanen sich selber auf gewaltsame Weise Genugthuung verschafften. Um so mehr hielt er es jetzt für seine Pflicht, eine aufrichtige Ausöhnung zu Stande zu bringen, damit nicht die so eben zwischen den beiden großen kriegführenden Parteien bewerkstelligte Vermittlung durch leidenschaftliche Ausbrüche eines unversöhnten nachbarlichen Hasses zerrüttet würde. Rheinfelden fand sich zu dem Vergleiche bereit. Beide Theile kamen überein, alle Ungerechtigkeiten und Feindseligkeiten, welche man sich während der Kriegsunruhen gegenseitig zugefügt hatte, als gerichtet, gesühnt und ausgezogen zu betrachten. Die frühere nachbarliche Liebe und Freundschaft sollte wieder zur Geltung gelangen.

So schien endlich die Zeit herbeigekommen, nach welcher sich die Bürger in der Stadt und die Unterthanen auf dem Lande so sehr gesehnt hatten; die Zeit, da man wieder sicher und ungestört seinen friedlichen Beschäftigungen nachgehen konnte. Allein die Ereignisse ließen nicht lange auf sich warten, welche diese fröhlichen Aussichten unbarmherzig zerstörten. Allerdings war zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft der Frieden zu Stande gekommen, und zwischen Basel und Rheinfelden ein Vertrag errichtet worden; „die öffentliche Kriegsfehde hatte man hingelegt“, wie sich Wurflisen ausdrückt, „aber die Reidsunken dieses Brunnens waren in den Herzen nicht erloschen, noch die Gemüther vereinbart“. Wie konnte man auch von Rheinfelden eine dem Frieden günstige Stimmung erwarten, dessen Besatzung an demselben Tage, da die Gesandten im Münster versammelt waren, um Gott für den glücklichen Abschluß des Friedens zu danken, einen Ausfall machte und sengend und brennend die nächste Umgebung Basels durchzog; die ferner, nachdem der Vertrag kaum war bekannt gemacht worden, denselben sofort brach, indem sie wenige Tage nachher einen Streifzug bis in das Wallenburger Amt ausführte, in Wallenburg selbst zwei Männer tödtete, den Müller zu Niederdorf tödtlich verwundete und drei gefangen wegführte. Die gesammte österreichische

d

d/ d/

Bevölkerung im Sundgau, im Elsaß, im Breisgau, in den Gegenden um den Schwarzwald herum und in den Waldstätten am Rhein machte nun, nach Beendigung des Krieges, ihrem ganzen mühsam verhaltenen Groll über die erlittene Niederlage gegen Basel Luft. Basel sollte an allem Unglück schuld sein. Es hatte den König trotz vielfachen Aufforderungen nicht unterstützt, obgleich es als eine Stadt des Reiches dazu wäre verpflichtet gewesen; es hatte im Gegentheil aus seiner Zuneigung zu den Eidgenossen kein Hehl gemacht und vielfache Beweise davon gegeben. Man warf ihm vor, daß es den Angriff der Verbündeten gegen Dornach auf schändliche Weise den Schweizern verrathen habe. Für alle diese Treulosigkeiten, für seinen Ungehorsam und seinen Meineid gegen das heilige Reich sollte es nun gebührend gezüchtigt werden. Also begannen wieder wie während des Schwabenkrieges Land auf Land ab Schmähreden und Drohungen gegen die Stadt und ihre Bürger ausgestoßen zu werden. Die Sache wurde so arg, daß der Rath Gesandte nach Ensisheim schickte, eigens dazu, um auf Abstellung der üppigen Worte und Reden zu dringen, die allenthalben gebraucht wurden. Der Rath mußte erleben, daß ihm die Behörden von Freiburg, Rheinfelden und Laufenburg den herkömmlichen Titel nicht mehr gönnten. In Rheinfelden und Seckingen wurden neue drückende Zölle aufgerichtet, im Frickthal wurden von den baslerischen Unterthanen neue Auflagen verlangt. Wenn die Basler Fischer nach Seckingen giengen, um dort Salmen einzukaufen, so mußten sie einen bisher ungebräuchlichen Zoll erlegen, und wenn sie in ihren Rähnen rheinabwärts fuhren, wurde ihnen ein Steuermann aufgenöthigt, obgleich sie ihr eigenes Gut und kein fremdes führten. Für alle baslerischen Angehörigen war es so gefährlich zu reisen, daß der Rath den Seinigen vom Reßlerhandwerk nicht rathen konnte, sich nach Breisach zu begeben, um dort an einer Zusammenkunft des ganzen Handwerks Theil zu nehmen. In sicherem Geleit und auf freier Landstraße wurden Basler Kaufleute im Elsaß niedergeworfen, beraubt und verwundet; in dem Lande des Markgrafen von Röteln wurden sogar etliche auf schändliche Weise erstochen. Es war nicht mehr möglich, außerhalb der Stadt seinen Geschäften nachzugehen; kein Bürger getraute sich mehr, fröhlichen Gemüths zu den Thoren hinauszugehen. Der Rath führte jedes Mal, so oft ihm Klagen hinterbracht wurden, bei den betreffenden Obrigkeiten kräftige Beschwerde; es ward ihm auch wohl geschrieben, man wolle die Thäter bestrafen; es geschah aber nicht; in den meisten Fällen wollte Niemand die Unthat begangen haben, oder man sah durch die Fingern und ließ den Thäter unbestraft. Rheinfelden beantwortete sogar die Mahnungen des Rathes mit Hohn. Nirgends fand Basel Recht, nicht einmal bei dem obersten Schirmherrn, dem römischen Könige. Gleich als in Kriegsgefahr mußte es mit großen Kosten Tag und Nacht seine Mauern und Thore bewachen lassen. Die Erbitterung selbst unter seinen frühern Bundesgenossen,

den Städten der niedern Vereinung, war so groß, daß es einen Angriff befürchten mußte. Der österreichische Adel aber, und mit ihm viele der baslerischen Edlen, welche die Stadt verlassen hatten, drohten den Bürgern, daß sie eines Tages die Stadt überfallen und ihnen „die Pulverfäc erschütten“ wollten. Das waren die Verhältnisse, unter welchen Basel ein neues Jahrhundert antrat; sie waren in der That bedenklich genug, um den Rath für die Sicherheit und Freiheit des Gemeinwesens ernstlich besorgt zu machen.

Während des 14. Jahrhunderts war es Basel gelungen, der bischöflichen Herrschaft sich zu entziehen und die unabhängige Stellung einer Freistadt im deutschen Reiche zu erringen. Alle hoheitlichen Rechte, welche Bischof und Kaiser in der Stadt ausgeübt hatten, brachte Basel durch Kauf oder als Pfand an sich. Die ganze Regierungsgewalt vereinigte schließlich der Rath in seiner Hand. Dem Bischof verblieb wenig mehr als der Titel eines gnädigen Herrn von Basel, und der Verpflichtungen gegen den Kaiser waren auch nur noch wenige. Die Stadt sollte ihn mit Geld oder Mannschaft unterstützen, wenn er in den Kampf gegen die Ungläubigen ausrückte, oder wenn er über die Alpen zog, um sich in Rom krönen zu lassen. Völlig unabhängig und als sein eigener Herr lenkte der Rath das baslerische Gemeinwesen. Diese freistädtische Unabhängigkeit war der Stolz Basels, die Wahrung derselben zu allen Zeiten die oberste Aufgabe seines Rathes und seiner Bürgerschaft. Diese Aufgabe war jeweilen eine schwierige gewesen; denn in der aufstrebenden Macht Oesterreichs war der städtischen Freiheit ein gefährlicher Gegner entstanden. Nach langen Kämpfen mit dem Adel hatte sich Freiburg im Breisgau der österreichischen Herrschaft übergeben müssen. Man konnte nicht wissen, ob nicht auch Basel sich genöthigt sah, demselben Schicksal sich zu unterwerfen. Doch war es ihm das ganze 15. Jahrhundert hindurch gelungen, allen Angriffen Oesterreichs und des Adels zu widerstehen. Aber gegen das Ende desselben nahmen die allgemeinen und die besondern Verhältnisse eine Gestaltung an, welche den sichern Untergang der Unabhängigkeit herbeizuführen drohte. Die ganze Richtung der Zeit war den kleineren freien Gemeinwesen nicht mehr günstig. Ueberall in der abendländischen Welt machte sich ein mächtiger Zug nach einheitlicher Zusammenfassung der zusammengehörigen, aber bisher getrennten Kräfte geltend. In Spanien, Frankreich und England unterwarf sich das Königthum die unabhängigen Großen und begründete den festgegliederten modernen Staat. Gegenüber dem bedrohlichen Wachsthum dieser westlichen Mächte, besonders Frankreichs, fühlte auch Oesterreich die Nothwendigkeit, auf jegliche Weise seine Macht zu kräftigen. Zwischen den beiden Haupterven der burgundischen Erbschaft war ein gewaltiger Kampf unausweichlich. In seinem Innern geeinigt, war Frankreich gerüstet, um mit raschem Angriff den Streit beginnen zu können. Oesterreich war noch in voller Arbeit begriffen, um seine

Kräfte zu sammeln. Seine Absicht war, auf ähnliche Weise, wie es in den genannten Ländern geschehen war, die mehr oder weniger unabhängigen Reichsglieder als österreichische Unterthanen zu einem einheitlichen Staate zu vereinigen. Es hatte auch bereits einen vielversprechenden Anfang zur Erreichung dieser Absicht gemacht; es war ihm gelungen, unter der Form des schwäbischen Bundes den größten Theil Süddeutschlands seinen Zwecken dienstbar zu machen und auf seine vollständige Herrschaft vorzubereiten. Dem gleichen Streben entsprang der Versuch, die Eidgenossenschaft zu unterwerfen. Welchen überwiegenden Einfluß würde es gewonnen haben, wenn ihm die Unterwerfung derselben gelungen wäre! Dann hätten sich seine entlegenen Besitzungen am Rhein und seine neuen burgundischen Erwerbungen mit seinem alten Erbe auf einmal zu einem großen Ganzen zusammengeschlossen, und das gesammte Land an dem nördlichen Fuße der Alpen von der Donau bis zur Rhone wäre seiner Herrschaft unterthan worden. Doch die Bezwingung des Hauptgegners, welcher dieser Machtvergrößerung im Wege stand, war gescheitert. Um so mehr mußte sich jetzt sein Hauptaugenmerk darauf richten, die minder mächtigen Gewalten, die sich bis dahin seiner Herrschaft zu entziehen gewußt hatten, zum Anschlusse zu nöthigen. Da stand nun Basel in erster Linie. Es mußte nicht so schwer scheinen, ihm gegenüber diesen Zweck zu erreichen. Das österreichische Gebiet erstreckte sich bis fast vor die Thore der Stadt und umschloß ihre Landschaft von drei Seiten. In ihrer Mitte war eine zwar kleine, aber doch einflußreiche österreichische Partei thätig. Der Streit zwischen der Stadt und dem Bischof, das unklare Verhältniß zwischen ihr und dem Reiche, sie konnten schon den günstigen Anlaß herbeiführen, der eine rasche Besitznahme möglich machte. Fast scheint es, als sei dem feindseligen Treiben der österreichischen Unterthanen nach Abschluß des Friedens kein Einhalt gethan worden, um der Stadt ihre Unmacht recht fühlbar werden zu lassen und um sie desto schneller für die Unterwerfung mürrbe zu machen.

Gegenüber der drohenden Gefahr eines Angriffes von Außen fand Basel keinen Halt und keinen Trost in dem ermutigenden Gefühl von der innern Festigkeit und Sicherheit seines Gemeinwesens. Seine alte Verfassung, die Grundlage seiner Unabhängigkeit, war immer dieselbe geblieben; sie wollte darum zu den neuen Verhältnissen nicht mehr recht passen; gleich einem zu enge gewordenen Kleide hinderte sie die Bürgerschaft an einer freien Entwicklung. Und doch durfte sie nicht wesentlich abgeändert oder beseitigt werden, da sie das bisherige Verhältniß zu den Bischöfen rechtlich begründete. Diese hatten aber in der letzten Zeit die Absicht kund gethan, durch Einlösung der verpfändeten Rechte ihre alte Herrschaft über die Stadt wieder zu gewinnen. Basel sollte unter die Herrschaft des Krummstabes zurückkehren und wieder werden, was es vor 300 Jahren gewesen war, eine bischöfliche

Stadt, in allen Dingen dem Bischof als ihrem Herrn unterthan. Alle die Kämpfe, welche um die freistädtische Unabhängigkeit waren geführt worden, sollten umsonst gewesen sein. Das Unternehmen war keineswegs ohne jegliche Aussicht auf Erfolg; seit geraumer Zeit war auch gegenüber von Kaiser und Reich die Stellung Basels als einer Freistadt eine schwankende geworden. Es wollte ihm nicht mehr recht gelingen, sie in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten. Um sich den Kaiser geneigt zu machen, hatte es Dienstleistungen übernommen, zu welchen es nicht verpflichtet war. Die Folge war gewesen, daß später die Uebernahme derselben als eine Pflicht verlangt wurde; und Basel hatte solchen Forderungen nicht ausweichen können. So hatte es mit großen Kosten an den burgundischen und niederländischen Kriegen Maximilians Theil nehmen müssen. Es hatte auch die Reichsteuer bezahlen müssen, welche auf dem Reichstage zu Worms unter dem Namen eines gemeinen Pfennings war ausgeschrieben worden.

In Zeiten der Gefahr hatte Basel bisher noch immer Bundesgenossen gefunden, welche ihm kräftigen Schutz leihen konnten. Aber blickte es jetzt nach auswärtiger Hilfe um, so sah es nichts weniger als tröstlich aus. Basel hatte seine Verbindungen besonders unter den Städten am Rhein gesucht und gefunden. Durch Lage, Verkehr und Geschichte war es in erster Linie auf diese hingewiesen worden. Es waren keine ewigen Bündnisse, welche sie mit denselben knüpfte, sondern sie wurden meistens auf eine gewisse Anzahl von Jahren eingegangen. Nach Verfluß dieser Zeit wurden sie je nach Umständen und Bedürfniß erneuert oder aufgelöst; alsdann trat Basel in seine eigenthümliche Stellung zurück. So hatte sich Basel dem rheinischen Städtebunde angeschlossen; im Verein mit diesem war es dem Bunde der schwäbischen Städte beigetreten. Von den frühesten Zeiten her hatte es in besonders engen Beziehungen zu Straßburg und zu den übrigen Städten des Elsaßes gestanden. Seit 1474 hatte es dem niedern Verein angehört, der außer ihm noch den Herzog von Oesterreich als Landgrafen im Elsaß, die Bischöfe von Basel und Straßburg und die Städte Straßburg, Colmar und Schlettstadt umfaßte. Den Anlaß zur Gründung dieses Bundes hatte das rasche Vordringen der burgundischen Macht gegeben. Aber auch nach dem Sturze derselben war er aufrecht erhalten worden, um mit gemeinsamen Kräften in der weiten Ebene des obern Rheinthaales zwischen Schwarzwald und Vogesen den Landfrieden handhaben zu können. Dann war der niedere Verein mit dem obern Bunde von Städten und Ländern gemeiner Eidgenossenschaft in Verbindung getreten und bis zum Jahre 1499 darin verblieben. Aber der Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft hatte die bisherigen Bundesgenossen in die beiden feindlichen Lager auseinandergetrieben. Nachdem der Vermittlungsversuch des niedern Vereins, welchen Basel vorgeschlagen hatte, gescheitert war,

hatten Straßburg, Colmar und Schlettstadt der königlichen Aufforderung Folge geleistet, waren dem schwäbischen Bunde beigetreten und hatten ihre Mannschafft gegen die Eidgenossen geschickt. Basel allein hatte sich von jeder Betheiligung am Streite fern gehalten. Die Folge war, daß es sich nun nach dem Kriege von seinen einstigen Bundesgenossen verlassen sah.

Gegen alle Uebergriffe einer benachbarten Macht hätte Basel eigentlich den wirksamsten Schutz bei Kaiser und Reich finden sollen. Denn der Kaiser war ja der oberste Schirmherr, welcher die Pflicht hatte, in dem weiten Reiche für Recht und Gerechtigkeit zu sorgen und zu verhindern, daß der Schwächere nicht der rohen Gewalt des Stärkern erliege. So war es in frühern Zeiten gewesen, als die Kaiser noch unermülich im Lande umherzogen und überall mit starker Hand das Recht handhabten. Aber wie ganz anders war es jetzt! Die Macht des Reichsoberhauptes war jämmerlich zerfallen; es mußte die großen Reichsfürsten in ihren eigenen Gebieten nach ihrem Gutdünken schalten und walten lassen. Die wenigen Vortheile, welche den Kaisern von ihrer Stellung etwa geblieben waren, gebrauchten sie nur, um das gemeinsame Ziel aller Fürsten, die Vergrößerung ihrer landeshoheitlichen Herrschaft, ihrerseits mit um so größerem Nachdruck verfolgen zu können. Basel konnte um so weniger von dem Kaiser Hilfe erwarten, als er zugleich der Herzog von Oesterreich, sein gefährlichster Gegner war.

Selbst von Seiten des Reiches wurden der freistädtischen Unabhängigkeit Basels unerwartete Gefahren bereitet. Der Zerfall eines streng festgehaltenen Reichsverbandes war ihm nur günstig gewesen; dadurch allein war ihm möglich geworden, seine unabhängige Stellung zu erringen.

Nun aber waren in dem ausgehenden Jahrhundert Bestrebungen rege geworden, welche eine kräftige Neugestaltung des Reiches in einheitlicherem Sinne anzubahnen suchten. Alle diese Ausnahmstellungen sollten aufhören; zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt, sollten alle Reichsglieder gleichmäßig zu den Pflichten und Dienstleistungen gegen das Reich angehalten werden. An der Spitze dieser Bestrebungen standen edle, vaterländisch gesinnte Männer, wie Erzbischof Berchtold von Mainz. Das unaufhaltbare Vordringen der Türken, die rasche Entwicklung der französischen Macht waren für sie eben so viele Mahnungen, alles aufzubieten, um den Verfall des Reiches zu hemmen und seine Kräfte zu sammeln, ehe es zu spät war. Auf dem Reichstage zu Worms hatten sie wichtige Beschlüsse durchgesetzt; wenn dieselben ausgeführt wurden, mußte das Reich eine längst verlorene Festigkeit wieder gewinnen. Allein die Ausführung hatte Vieles zu wünschen übrig gelassen, und über dem Schwabenkriege war sie gar ins Stocken gerathen. Nun hatte Maximilian auf den 25. Februar 1500 einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben; er hatte ihn berufen, um von

ihm eine kräftige Unterstützung gegen Frankreich bewilligt zu erhalten, das neuerdings sich in den unumschränkten Besitz Mailands setzen wollte. Aber der Reichstag war einem Kriege keineswegs günstig gestimmt, sondern trug auf gütliche Unterhandlungen an. Bevor er die äußern Unternehmungen des Kaisers unterstützte, wollte er die innern Verhältnisse des Reiches geordnet wissen. Er wandte seine ganze Aufmerksamkeit auf die Ausführung der bereits zu Worms beschlossenen Maßregeln.

Auch Basel war aufgefordert worden, seine Gesandtschaft an den Reichstag abzuordnen. Der Rath erkundigte sich zuerst bei Augsburg, ob auch die übrigen Frei- und Reichsstädte den Tag mit ihren Boten beschicken würden; in diesem Falle werde er gleich andern Reichsgliedern sich gehorsam erzeigen. Augsburg meldete nur, daß der König angekommen sei. Vielleicht um nicht die Erinnerung an seine frühere Nichtachtung königlicher Befehle mehr, als wünschenswerth war, zurückzurufen, beschloß der Rath ohne weiteres, Lienhard Grieb, einen seiner erfahrensten Staatsmänner, nach Augsburg abzuordnen. Die Versammlung zog sich sehr in die Länge; obschon Max bereits den 2. März eingetroffen war, eröffnete er sie doch erst den 10. April. Der Bericht, welchen Grieb heimschrieb, war von wenig tröstlichem Inhalt. Am meisten mißfiel dem Rathe, daß manche Städte ausgeblieben waren. Es war ihm nachträglich gar nicht recht, einen Boten gesandt zu haben. Lienhard Grieb erhielt deshalb den Befehl, wenn er mit Fug und Glimpf sich entfernen könne, so solle er heimkommen. Bei der geringen Anzahl der Männer, über welche der Rath in Staatsgeschäften verfügen konnte, mußte ihm die längere Abwesenheit eines der tüchtigsten Rathsmitglieder sehr unbequem fallen, besonders in den damaligen unruhigen Zeiten, da jeder Tag neue Verwicklungen bringen konnte. Auch waren die Vermögensverhältnisse der Stadt keineswegs dazu angethan, um die Kosten einer längern Gesandtschaftsreise mit Leichtigkeit zu bestreiten. Weßhalb aber der Rath hauptsächlich gewünscht hätte, seinen Gesandten wieder bei sich zu sehen, das waren die Punkte, über welche die versammelten Reichsstände in Verhandlung eintraten. Denn die alten Beschlüsse über Reichseintheilung, Reichsregiment, Reichskammergericht und Reichsteuer wurden nochmals gefaßt und mit erneuter Kraft der Verwirklichung entgegengeführt. Dieses Auftreten des Reichstages, welches für die freistädtische Unabhängigkeit Basels die größten Gefahren brachte, bestimmte den Rath, seinem Gesandten die größte Vorsicht und Zurückhaltung anzuempfehlen. Er hieß ihn zwar ferner bleiben, um nicht den Verdacht des Ungehorsams auf sich zu laden, aber er schärfte ihm nachdrücklich ein, unter keinen Umständen weiter zu gehen, als die ihm mitgegebene Instruktion ausweise. Er schickte noch zwei von seinen Mitgliedern zu ihm, Ende April Hans Murer und Anfangs Mai Jakob von Kilchen, welche ihn mündlich und schriftlich von seiner ganzen

Anschauungsweise und von seinem Willen unterrichten mußten. Schließlich forderte er ihn nochmals auf, zu versuchen, ob er nicht die Erlaubniß zur Heimkehr sich auswirken könne; aber dann solle er keinem Andern die Vollmacht ertheilen, an seiner Stelle den Beschlüssen beizutreten.

Die Freistädte des Reiches, als Cöln, Mainz, Worms, Speier, Regensburg, Straßburg und Basel, welche, durch die ähnliche Entwicklung ihrer Gemeinwesen veranlaßt, schon früh mit einander in einen engeren Verkehr getreten waren, hatten die Gewohnheit, auf gemeinsamen Tagen durch ihre Gesandten zusammen zu kommen, um gegenüber den Vorgängen und Anforderungen des Reiches sich über ein gemeinschaftliches Handeln zu vereinigen. Auch jetzt, nach den weitreichenden Beschlüssen des Augsburger Reichstages, wurde Basel von Straßburg eingeladen, sich auf einem Tage der Frei- und Reichsstädte einzufinden, der zu Speier nach Neujahr 1501 sollte abgehalten werden. Der Rath war anfangs entschlossen, der Einladung Folge zu leisten; er ernannte Wilhelm Zeigler zu seinem Abgeordneten. Allein in der Folge änderte er seinen Entschluß. Der Erfolg, den ein solcher Tag haben konnte, mußte ihm sehr zweifelhaft erscheinen. Denn der Zustand, in welchem sich die meisten dieser Städte befanden, war nicht der Art, um Hoffnungen auf einen kräftigen Widerstand zu erwecken. Wenn Basel sich in seiner hergebrachten Stellung noch mühsam hatte behaupten können, so konnte es sich glücklich schätzen; denn von den übrigen hatten sich die einen in vielen Punkten bereits bequemen müssen, die freistädtische Unabhängigkeit aufzugeben und sich der reichsstädtischen Abhängigkeit zu fügen; andere waren sogar nahe daran, unter die alte Herrschaft ihrer Bischöfe zurückzufallen. Von Bischof, Kaiser und Reich und Oesterreich in seiner unabhängigen Stellung als Freistadt angegriffen, sah sich Basel unter seinen Bundesgenossen am Rhein vergebens nach Hilfe um.

Nach allen den Feindseligkeiten aber, die seit dem Friedensschlusse ununterbrochen gegen Basel waren ausgeübt worden, von den kleinlichen Quälereien an bis zu den Angriffen auf Leben und Eigenthum der baslerischen Angehörigen, hatte es nun zu Anfang des Jahres 1501 den Anschein, als sollte irgend ein entscheidender Handstreich gegen die Stadt ausgeführt werden. Es sammelten sich in der Umgegend Basels Schaaren von Landsknechten, die sich bei den armen Bewohnern der benachbarten Dörfer einquartirten. Ihre Zahl wuchs von Tag zu Tag; es sollten ihrer bereits um 2000 bei einander sein oder doch noch zusammen kommen; auch erfuhr man, daß sie täglich die Ankunft der wälischen Garde erwarteten. Die umgehende Meinung war, daß sie sich hier vereinigten, um nach Venedig geführt zu werden. Auch der Rath konnte über den Zweck dieser Truppenansammlung nichts Bestimmtes in Erfahrung bringen; hingegen wurde er von verschiedenen Seiten gewarnt, sich in

Nicht zu nehmen, da der Zweck der Sammlung kein anderer sei, als Stadt und Landschaft Basel unvermuthet zu erobern. Der Rath schenkte zwar solchen Befürchtungen, die sich nur auf allgemeine Gerüchte gründeten, keinen Glauben; er fühlte sich aber doch sehr beunruhigt; denn wo sollte er gegen einen etwaigen Angriff die zum Widerstande nöthigen Kräfte hernehmen? Unter dem Drucke dieser Verhältnisse geschah es denn endlich, daß der Rath sich entschloß, nach einem „Rücken“ sich umzusehen, aber nach einem andern stärkeren Rücken, als das Reich einen darbieten konnte.

Basel war schon längst gewohnt, mit Dank und Hochachtung auf seine Nachbarn jenseits der Hauensteine zu blicken. Die Eidgenossen waren nicht mehr die armen Bauern da hinten in den Thälern des Gebirgs. Ihr Bund war zu einer ansehnlichen Eidgenossenschaft erstarkt, an deren Spitze mächtige Städte standen. Von ihrem starken Schutze, von ihrer aufopfernden Hilfsleistung, von dem Heldennuthe ihrer Krieger mußte Niemand besser und mehr zu erzählen als Basel, welches davon die glänzendsten Proben erhalten hatte. Sein Schicksal war zu verschiedenen Malen durch die Dazwischenkunft der Eidgenossen bestimmt worden. Zum ersten Male waren die stattlichen Reihn ihrer Krieger zu seinen Thoren eingezogen, als Arnold von Cervola (1365) mit den wilden Horden seiner Engländer heranrückte; vor ihnen wich dieser gefährliche Feind zurück. Herzog Leopold war nahe daran, das freie Gemeinwesen seiner fürstlichen Gewalt zu unterwerfen. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn nicht er selber und die Blüthe seines Adels bei Sempach unter den mächtigen Streichen der Eidgenossen gefallen wäre. Als die Armagnaken mit erschreckender Uebermacht das Elsaß heranzogen und die Stadt mit Eroberung bedrohten, da waren es wieder die Eidgenossen, welche durch ihre heldenmüthige Aufopferung bei St. Jakob Basel retteten. Alle Schlachten, welche die Eidgenossenschaft für ihre Unabhängigkeit schlug, kamen auch Basel zu gute, indem sie die Macht Oesterreichs, des gemeinsamen Gegners, schwächten. Bei der sichern Aussicht auf kräftige Hilfe, welche die Stadt von dieser Seite immer erwarten durfte, war sie seit Beginn des 15. Jahrhunderts mit einzelnen Orten des Bundes in Verbindung getreten, natürlich zuerst mit den zunächst liegenden, mit Bern und Solothurn. Im Jahre 1400 hatte sie mit ihnen ein Bündniß auf 20 Jahre zur Wahrung des Landfriedens und zu gegenseitiger Hilfsleistung abgeschlossen. Von ihnen unterstützt führte sie den sogenannten Adels- oder St. Jakober Krieg zu glücklichem Ende. Dann kam die gewaltige Zeit der Burgunderkriege; wie erstaunlich war die Kraft, welche die Eidgenossenschaft entfaltete, um den übermüthigen Gegner niederzuwerfen! Basel wäre wieder rettungslos verloren gewesen, wenn nicht die Eidgenossen den großen Kampf siegreich ausgefochten hätten. Und jetzt nach dem Schwaberkriege, welche beneidenswerthe Stellung nahm die Eidgenossenschaft ein! Ma-

Maximilian hatte gehofft, mit Hilfe des Reiches und des schwäbischen Bundes sie seiner Gewalt zu unterwerfen und ihr einen Herrn zu geben. Aber auf allen Seiten zurückgeschlagen, hatte er seinem Eroberungsplane entsagen müssen. Während überall in den andern Gegenden des Reiches die freien Gemeinwesen der fürstlichen Uebermacht erlagen, gieng hier die Eidgenossenschaft siegreich aus dem gewaltigen Streite hervor. Zwei Jahrhunderte lang hatte sie gegen Oesterreich um ihre Freiheit gekämpft; der Schwabenkrieg bezeichnet den glücklichen Ausgang dieses Kampfes. Fortan war nicht nur ihre Unabhängigkeit, sondern auch ihre Alleinherrschaft in den Ländern zwischen dem Rhein und den Alpen gesichert. Auch das deutsche Reich hatte seine Ansprüche nicht durchsetzen können. Vergeblich hatte es die Eidgenossen aufgefordert, sich den Wormser Reichstagsbeschlüssen zu fügen. Sie waren nicht Willens, auch nur den geringsten Theil ihrer mühsam erkämpften Selbständigkeit dahin zu geben. Sie hatten ihre Stärke kennen gelernt; sie waren entschlossen, ihre eigenen Wege zu gehen. Das Reich aber war nicht stark genug, um sie daran verhindern zu können und sie in den allgemeinen Verband aller Reichsglieder zurückzuführen; es mußte sie der zunehmenden Entfremdung und der selbständigen Entwicklung überlassen.

Mit steigender Theilnahme mochten die Basler dem Aufschwunge der Eidgenossenschaft folgen. Gewiß ist, daß sich unter ihnen bald gegenüber den Anhängern Oesterreichs eine eidgenössische Partei bildete, die einen mächtigen Anhang besonders unter den Zünften fand. Je ungünstiger sich die Verhältnisse zu Kaiser und Reich gestalteten, je unzulänglicher und schwächer sich gegenüber den Ereignissen des 15. Jahrhunderts die Hilfe erwies, welche die alten Bundesgenossen darbieten konnten, um so dringender machte sich der Wunsch nach dem Anschlusse an die neuen Verbündeten geltend. Als erst der Ausbruch des Schwabenkrieges Basel in die größte Verlegenheit brachte, da wurde der Rath von allen Seiten bestürmt, dem allgemeinen Wunsche nachzugeben. Aber der Rath war entschlossen, seine eigenthümlich bevorzugte Stellung so lange als möglich zu wahren. Allem Drängen setzte er den Entschluß entgegen, den er zu Anfang des Krieges gefaßt hatte, sich neutral zu verhalten und keiner der beiden Parteien anzuhängen. Diesem Entschlusse blieb er unerschütterlich treu, auch unter den schwierigsten Verhältnissen. Man muß mit wahrer Hochachtung zu den Männern emporsehen, welche damals an der Spitze des baslerischen Gemeinwesens standen. Welche Macht des Ansehens, welche Kraft der Ueberzeugung mußte ihnen zu Gebote stehen, um eine unruhige, leidenschaftlich aufgeregte Bevölkerung zu Stadt und Land stets im Zaum und ihrem Beschlusse ergeben zu halten, zu einer Zeit, wo die kriegführenden Parteien die Neutralität Basels auf die übermüthigste Weise verhöhnten und verletzten, wo der Adel aus seiner Zuneigung zu Oesterreich kein Hehl machte, wo ein Bürgermeister der Stadt sich nicht

schämte, den Verbündeten Spionsdienste zu leisten, wo endlich das eidgenössische Heer sich vor der Stadt lagerte und seine Hauptleute drohend deren Theilnahme am Kriege verlangten. Aber im Laufe des Jahres 1500 war endlich ein Umschwung auch ihrer Ansichten eingetreten; sie sahen die Unmöglichkeit ein, nur mit den eigenen Kräften die mittelalterliche Selbständigkeit aufrecht zu erhalten. Nur in einem größern Gemeinwesen konnten sie Schutz vor gänzlicher Abhängigkeit finden.

Als Basel die gefährlichen Truppenansammlungen in seiner nächsten Nähe gewahr wurde, berichtete es darüber sofort an Bern und Solothurn; es bat sie, wenn sich etwas begeben sollte, wenn es etwa sollte angegriffen werden, daß sie alsdann ihr getreues Aufsehen zu ihm und den Seinigen haben möchten. Am 28. Januar 1501 aber ließ der Rath ein Schreiben nach Zürich abgehen, worin er meldete, daß er seinen getreuen, lieben Eid- und Bundesgenossen verschiedene Anliegen vorzutragen habe. Er bat deßhalb die Zürcher Regierung, ihm den Tag zu verkündigen, an welchem die Tagsatzung zusammentreten werde; sollte dieß in nächster Zeit nicht der Fall sein, so wünschte er eine außerordentliche Zusammenberufung der eidgenössischen Boten. War der Rath aber auch sicher, daß er für seine Anliegen bei den Eidgenossen eine geneigte Gesinnung finden werde? Ob er schon früher Schritte gethan hatte, um sich darüber Aufklärung zu verschaffen, davon erfahren wir nichts Näheres. Es wird uns nur berichtet, daß er zwei Gesandte an eine Tagsatzung abordnete, welche Ende September 1500 in Luzern abgehalten wurde; über Zweck und Erfolg dieser Gesandtschaft fehlen nähere Nachrichten. Wenn er sich aber lebhaft die Ereignisse vergegenwärtigte, welche vor 20 Jahren mit der Aufnahme der beiden Städte Freiburg und Solothurn verbunden waren, so mußte er sich wohl zweimal besinnen, ehe er mit seinem Gesuche um Aufnahme hervortrat.

Die schweizerische Eidgenossenschaft zählte um das Jahr 1480 ohne ihre Zugewandten 54,500 streitbare Männer; davon waren in den Ländern nicht viel über 14,000, in drei oder vier Städten aber bei 40,000. Das Mißverhältniß war schon groß genug, als Zürich, Bern und Luzern die Aufnahme von noch zwei neuen Städten beantragten, von Freiburg und Solothurn. Mit Bern auf der weiten Hochebene gelegen, die sich zwischen dem Jura und den Alpen ausdehnt, waren sie schon durch diese Lage an das Schicksal der Eidgenossenschaft gebunden. Für diese selbst aber, und besonders für Bern, war es eine Lebensfrage, daß sie in den Bund aufgenommen wurden. Es war eine Vergrößerung, die unumgänglich notwendig war für die zukünftige Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweiz; denn sie war ein Schritt näher zu der Ausfüllung der natürlichen Gränzen, innerhalb welcher allein die Eidgenossenschaft ein selbständiges Dasein führen konnte. Wurden die beiden Städte abge-

wiesen und ihrem Schicksale überlassen, so fielen sie unter die Herrschaft Savoyens oder Oesterreichs; aus festen Vormauern gegen die ringsum wachsende Fürstenmacht mußten sie die gefährlichsten Feinde werden. Aber die Länder waren nicht im mindesten geneigt, dem Begehren der Städte Folge zu leisten. Sie wollten nicht selber die Gefahr auf sich laden, auf den Tagsetzungen künftig immer überstimmt zu werden. Sie wollten nicht der Herrschgier und der Eroberungsfucht der Städte dienstbar werden, die unablässig auf Ausdehnung ihrer Herrschaft bedacht waren. Sie wollten nicht zu Unternehmungen fortgerissen werden, von denen sie keinen Nutzen haben konnten, sondern nur die Kosten zu tragen hatten. Aus diesem Grunde waren sie schon früh allen weitergehenden Verbindungen und Unternehmungen, welche von den Städten vorgeschlagen wurden, entgegengetreten; noch kürzlich nach den Burgunderkriegen hatten sie bewirkt, daß die Gesandten der Städte aus der Freigravschafft Burgund, welche dringend um Aufnahme gebeten hatten, mit ihrem Gesuche abgewiesen wurden. Aber auch die Städte waren nicht Willens, so ohne weiteres sich vor dem Widerstande der Länder zu beugen. So entbrannte denn ein Streit, der immer heftiger emporloderte und schließlich die Eidgenossenschaft in zwei feindliche Lager theilte. Was bisher gerade den festen Halt der Eidgenossenschaft gebildet hatte, ihre Zusammensetzung aus Städten und Ländern, das schien nun die Ursache ihrer Auflösung und ihres Untergangs werden zu müssen. Zürich, Bern und Luzern nahmen Freiburg und Solothurn in ihr Burgrecht auf und errichteten einen Sonderbund gegenüber den Ländern. Vergebens forderten diese die Auflösung des widerrechtlichen Bündnisses. Nach vielen vergeblichen Zusammenkünften schien auf dem Tage zu Stans am Ende des Jahres 1481 der Augenblick gekommen, wo das verhängnißvolle Zeichen zum Bürgerkriege gegeben wurde. Allein der Sonderbund der Städte im 15. Jahrhundert sollte nicht durch das Schwert gelöst werden, wie der Sonderbund der Länder im 19. Jahrhundert. Jener Zeit, welche wie keine andere in der Schweizergeschichte reich ist an übersprudelnder Lebensfülle, war auch eine Persönlichkeit vergönnt, welche, weit über dem leidenschaftlichen Getreibe der Parteien stehend, durch die Heiligkeit ihres Lebenswandels einen solchen Einfluß über Aller Herzen gewonnen hatte, daß demselben sich auch die erbitterten Gesandten der Tagsetzung fügen mußten. In der letzten Stunde noch gelang es den Bitten und Ermahnungen des frommen Bruders Niklaus von der Flüe, Städte und Länder mit einander auszusöhnen. Die Städte bat er, daß sie eine Verbindung auflösen möchten, welche einem alten Eidgenossen schmerzlich sei; den Ländern gab er zu bedenken, wie Freiburg und Solothurn neben ihnen gestritten hätten; darum sollten sie dieselben aufnehmen. Doch gab er schließlich den Rath, den umschließenden Zaun nicht allzu sehr zu erweitern. Am 22. December wurde durch Errichtung des Stanser Verkommnisses der Eidgenossenschaft neue Festig-

keit gegeben. Nach den stürmisch bewegten Zeiten, welche dem Kriege mit Burgund folgten, wurde es das neugekräftigte Band, welches die verschiedenen Glieder zu festerem Bunde zusammenschloß, in ähnlicher Weise, wie im Jahre 1848 nach den vorausgegangenen Wirren die neue Bundesverfassung eine festere, einheitlichere Verbindung unter den einzelnen Theilen zu Stande brachte. An demselben Tage wurden Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen und ihre Stelle in demselben ihnen angewiesen. Sie erhielten aber nicht eine den acht alten Orten gleichberechtigte Stellung, wie die Städte angestrebte hatten. Dadurch wäre ja das städtische Uebergewicht hergestellt worden, welches die Länder aus allen Kräften fern zu halten bemüht waren. In diesem Hauptpunkte des Streites siegten demnach die Länder; in dem Bunde, welcher den beiden Städten erteilt wurde, setzten sie Bestimmungen durch, welche das Gleichgewicht aufrecht erhielten. Freiburg und Solothurn mußten versprechen, sich in Zukunft mit Niemand zu verbünden, ohne Rath, Wissen und Willen der acht Orte gemeinsam, oder der Mehrheit aus ihnen, während diese ihnen gegenüber an eine solche Bedingung nicht gebunden waren; sie mußten sich ferner dazu verpflichten, in Kriegsfällen nach dem Rathe der acht Orte Frieden zu schließen, ohne daß diese einer ähnlichen Verpflichtung unterworfen waren. Sie wurden nicht als eigentliche Orte aufgenommen, sondern nur als Eid- und Bundesgenossen, die nur auf Tagsatzungen sollten berufen werden, wenn Angelegenheiten vorfielen, welche sie gemeinsam mit den übrigen berührten.

Solche Schwierigkeiten hatte die Aufnahme der beiden Städte gefunden; fast wäre darüber der letzte Tag der Eidgenossenschaft herbeigekommen. Und kaum waren zwanzig Jahre vergangen, da nahte sich schon wieder die Wahrscheinlichkeit, den umschließenden Zaun weiter hinaus setzen zu müssen, und wiederum war es eine Stadt, welche das Gefuch um Aufnahme in den Bund stellte. Sollte wohl Basel den gleichen Schwierigkeiten begegnen? Zum Glück hatten die seither vorgefallenen Ereignisse, und besonders die Ereignisse des letzten Krieges in den Ansichten der meisten Eidgenossen eine günstige Aenderung hervorgerufen. Sie hatten klar und deutlich bewiesen, von welcher Wichtigkeit der Besitz Basels für die gesammte Eidgenossenschaft sein mußte. Für die drei Waldstätte war es einst eine Lebensfrage gewesen, Luzern, das Thor des Vierwaldstättersees, für ihre Sache zu gewinnen. Nicht minder stellte es sich jetzt für den erweiterten Bund der zehn Orte als eine Nothwendigkeit heraus, Basel, ein Thor der Schweiz, zu erwerben. Auf die unverantwortlichste Weise hatten sich die Eidgenossen um den Besitz von Constanz gebracht. Sie hatten dafür büßen müssen, indem gerade diese Stadt von Maximilian zu einem Hauptangriffspunkte war gemacht worden. Aber sie wollten nicht auf dieselbe Weise den Besitz von Basel verscherzen. Gleich nachdem der Krieg mit dem schwäbischen Bunde ausgebrochen war, baten sie die Stadt

ihr getreues Aufsehen zu ihnen zu haben (13. Februar 1499). Später schickten sie Gesandte an den Rath, welche mündlich Vorschläge eröffnen mußten, die nichts geringeres als den Eintritt Basels in ihren Bund bezweckten. Der Rath antwortete ihnen, daß es ihm nicht möglich sei, in so schneller Eile und in so kurzer Zeit eine bestimmte Antwort zu ertheilen; aber er wolle sich über eine solche berathen und sie ihnen alsdann durch seine Boten mittheilen lassen. Diese Boten, Lienhard Grieb und Hans Hiltpraud, trafen am 4. April zwischen drei und vier Uhr Nachmittags in Zürich ein. Es wurde ihnen nicht einmal Zeit gelassen, sich umzukleiden; sie wurden sofort auf das Rathhaus berufen, um der versammelten Tagsatzung die Antwort des Rathes zu melden. Dieselbe war natürlich eine ausweichende. Zwei bis drei Mal mußten sie abtreten und wieder hereinkommen. Endlich wurde ihnen eröffnet, die Tagsatzung wolle schlechthin, daß der Rath von Basel auf den 8. April Abgeordnete nach Solothurn schicke, um den folgenden Tag zu früher Morgenzeit dem solothurnischen Rathe auf den geschehenen Antrag eine endliche Antwort, ja oder nein, zu geben. Die beiden Gesandten bemühten sich vergeblich, einen längern Aufschub zu erlangen; sie mußten im Gegentheil die Drohung hören, man werde auf die Ihrigen greifen, wenn an dem bestimmten Tage keine Antwort erfolge. Gleichwohl schickte der Rath erst einen Tag später die beiden vorigen Boten und noch Walthar Harnisch nach Solothurn. Sie überbrachten die nämliche Antwort. Solothurn bezeugte darüber keine große Freude; es hatte wohl erwartet, daß Basel unumwunden seinen Anschluß an die Eidgenossenschaft erklären werde. Seiner Ansicht nach hätte sich Basel durch manche Gründe sollen dazu bewogen finden. Seit einer langen Reihe von Jahren stand es mit der Eidgenossenschaft in der freundschaftlichsten Verbindung; durch seine ganze Lage war es auf einen Anschluß an dieselbe hingewiesen. Zu keiner Zeit aber konnte es einen solchen unter günstigeren Bedingungen erhalten, als gerade jetzt, da die Eidgenossen selber bereit waren, ihm die Stellung eines alten Ortes im Bunde zu gewähren. Andere Städte hatten solche Bevorzugung nicht erlangen mögen; es war zweifelhaft, ob auch Basel zu andern Zeiten sie erhalten dürfte. Doch zeigte sich Solothurn bereit, die Antwort Basels anzunehmen und sie der Tagsatzung zu berichten; es versprach auch, nach Kräften sich zu Gunsten derselben auszusprechen. Nur sollte sich Basel keine voreiligen Hoffnungen machen; denn der Abschied von Zürich habe deutlich eine entschiedene Antwort verlangt. Am Mittagessen wurde den Gesandten noch eine sehr unliebsame Mittheilung gemacht; man rieth ihnen dringend, den Eidgenossen anzuhängen; denn die Länder wären grob, das hätten die Städte selber schon erfahren müssen, und wenn auch diese ganz geneigt wären, einen Mittelweg einzuschlagen, so sei doch zu besorgen, daß jene nicht wollten, sondern daß sie eher einen Zug wider die Stadt ins Werk setzten. Zwar hatte die Tag-

saßung noch einmal Geduld, aber um so eindringlicher forderte sie am 19. April die baslerische Gesandtschaft auf, in den nächsten acht Tagen sich an Zürich deutlich zu erklären. Da setzte denn der Rath in einem längern Schreiben die Beweggründe seines bisherigen Verhaltens auseinander; besonders hob er hervor, daß von Seiten des römischen Königs schon mehrere Mandate an die Stadt ergangen seien, welche dieselbe bei Verlust ihrer Freiheiten und Gnaden und unter Androhung der Reichsacht und schwerer Anagnade aufforderten, mit ganzer Macht das Reich zu unterstützen. Aber die Stadt habe sich durch diese drohenden Mandate nicht bewegen lassen, aus ihrer unparteiischen Stellung herauszutreten. Damit möchten sich die Eidgenossen zufrieden geben. Eine bestimmte Antwort könne der Rath um so weniger ertheilen, als er noch mit der königlichen Majestät in Unterhandlungen stehe; und wenn die Eidgenossen dennoch eine solche verlangen sollten, so sehe er sich genöthigt, bei der bereits abgegebenen zu verbleiben. In Zürich erregte dieses Schreiben anfangs großes Mißfallen; am Ende aber sah man doch ein, daß Basel ernstlich bemüht war, eine unabhängige Stellung sich zu wahren; man ließ es einstweilen mit weitem Anforderungen in Ruhe. Doch ließ die Tagsatzung die Stadt nie aus den Augen, besonders da ihr zu Ohren gekommen war, daß die Herrschaft Oesterreich allerlei Anschläge gegen dieselbe im Schilde führe. Lieber wollte sie keinen Mann in ihrem Lande behalten, als daß die Basler etwas sollten geschehen lassen; denn sollte Basel unter österreichische Herrschaft gebracht werden, dann würden die Eidgenossen niemals mehr Frieden gewinnen. Als ihr deßhalb Ende Juni (1499) berichtet wurde, daß Straßburg, Colmar und andere Städte mündlich und schriftlich Basel aufgefordert hätten, zu erklären, ob es mit ihnen halten wolle oder nicht, und zwar unter Androhen einer Belagerung, ließ sie sofort die Bitte an Basel ergehen, sich nicht von den Eidgenossen zu trennen; falls ihm deßwegen etwas Feindseliges begegnen sollte, werde man es mit Leib und Gut schützen.

Aber die Vortheile, welche mit dem Besitze Basels verbunden waren, leuchteten zu sehr ein, als daß nicht bei der nächsten Gelegenheit die Verbungen sich erneuern sollten. Es war unter den Eidgenossen eine allgemein verbreitete Ansicht, daß sie bald einen guten Frieden machen wollten, wenn es die von Basel mit ihnen hätten; wenn die Basler zu ihnen stünden, dann hätten sie großen Vortheil, und es würde mit den Städten am Rhein ein schnelles Ende nehmen; denn die Basler vermöchten wohl, einen Zug mitzuthun. Als daher Bern den Anfangs Juli zu Luzern versammelten Taghern meldete, es habe gewisse Kunde erhalten, daß von dem Pfalzgrafen, den geistlichen Kurfürsten und andern Fürsten und Städten ein großer Zug gegen Basel hinaufrücke, und es also nothwendig sei, sich auf dieser Seite vorzusehen, da wurde sofort beschlossen, eine Botschaft nach Basel zu schicken, um die

bestimmte Erklärung zu verlangen, ob man ganz mit ihnen halten wolle, ja oder nein. Schultheiß Sonnenberg von Luzern und Vogt Fleckli von Schwyz, die beiden eidgenössischen Gesandten, kamen bis nach Olten; wegen Unsicherheit der Landstraßen getrauten sie sich nicht, weiter zu reiten; sie begehrten darum von den Baslern, daß sie ihre Botschaft zu ihnen schicken möchten. Den baslerischen Abgeordneten eröffneten sie, daß sich gemeine Eidgenossen mit der Antwort, welche Basel auf dem Tage zu Zürich gegeben habe, nicht mehr begnügen könnten; sie verlangten also, daß die Basler ihnen anhängen, mit ihnen an dem Kriege Theil nehmen, ihnen den Durchzug vergönnen, auch Zug und Büchsen leihen sollten. Man versprach ihnen, ihre Anträge beförderlichst vor die Herren von Basel zu bringen, damit auf der folgenden Tagsatzung eine bestimmte Antwort könne gegeben werden. Inzwischen aber machte die Schlacht bei Dornach der Hauptsache nach dem Kriege ein Ende. Die eidgenössischen Hauptleute konnten mit ihren Zumuthungen um so süglicher abgewiesen werden, als sie keineswegs dazu berechtigt waren. Als einen Monat nachher der Frieden zu Stande kam, war Basel jeglicher Sorge enthoben, in einen Krieg verwickelt zu werden, der seine freistädtische Stellung gefährden konnte.

Die Werbungen, welche die Tagsatzung immer wieder angestellt hatte, um Basel auf ihre Seite hinüberzuziehen, hatten dem Rathe zur Genüge bewiesen, welche große Wichtigkeit die Stadt in den Augen der Eidgenossen erlangt hatte, und mit welcher Theilnahme sie ihrem Schicksale folgten. Die Gründe waren während des Krieges besonders augenscheinlich hervorgetreten; sie waren aber der Art, daß sie mit der Beendigung desselben nicht dahinsielen, sondern in ungeschwächter Kraft stehen blieben. Der Beitritt Basels mußte der Eidgenossenschaft zu jeder Zeit höchlichst willkommen sein. Darum wandte sich der Rath in seiner Bedrängniß getrost an die Eidgenossen.

Wie schon gemeldet wurde, hatte der Rath Zürich gebeten, eine Tagsatzung auszusprechen. Zürich kam diesem Wunsche auf die bereitwilligste Weise nach, indem es die Gesandten der Orte auf den 14. Februar 1501 zu sich berief. Es war um Fastnacht, als Lienhard Grieb, Rathsherr von Achtbürgern, Hans Hiltprand, Meister von Hausgenossen, und Walther Harnisch, Rathsherr von Metzgern, sich auf die Tagsatzung gemeiner Eidgenossen gen Zürich begaben. Hier schilderten sie vor der Versammlung den unerträglichen Zustand, in welchem sich Basel befinde: wie trotz allen Verträgen seinen Bürgern gegenüber der Frieden nicht gehalten würde, wie sie mit Schmähungen und Drohungen überhäuft, wie sie angefallen, beraubt, verwundet und getödtet, überhaupt auf die mannigfaltigste Weise beleidigt würden. Zum Schlusse eröffneten sie den Wunsch ihres Rathes, mit der Eidgenossenschaft in ein näheres Verhältniß zu treten und um ihre ewige Freundschaft zu werben. Der

Rath glaubte, nicht vorsichtig genug die Unterhandlungen anknüpfen zu können; er trat darum nicht gleich offen mit seinem letzten Gedanken hervor, dem förmlichen Eintritt in den Schweizerbund, sondern brachte zuerst ein milder enges Verhältniß in Vorschlag. Allein die Eidgenossen merkten gleich, daß es wohl nicht schwer halten werde, Basel zu einer engeren Verbindung mit ihnen zu bewegen. Darum giengen sie sofort über seine einleitenden Schritte hinweg und sprachen ihrerseits den frohen Willen aus, über die Aufnahme der Stadt in ihren Bund die Unterhandlungen zu beginnen. Die Tagsatzung wurde auf den 9. März wieder nach Zürich zusammenberufen. Bis dahin sollten die Regierungen aller Orte die Frage über Aufnahme in Berathung ziehen, damit dann ihre Boten in den Stand gesetzt wären, darüber eine bestimmte Antwort zu ertheilen. Dergleichen wurden die von Basel aufgefordert, auf denselben Tag ihren Willen zu verkünden, ob sie nämlich entschlossen seien, davon „Red zu hören“. Der Rath schickte die nämlichen drei Gesandten; diese erklärten, daß Basel mit Freuden den Antrag der Eidgenossen annehme. Also ward beschlossen, daß die Gesandten aller Orte auf Mitfasten den 17. März 1501 zu Basel erscheinen sollten, um sich über die Bedingungen zu vereinbaren, unter welchen die Aufnahme stattfinden sollte.

Die Verhandlungen dieses Tages scheinen ziemlich lang und lebhaft gewesen zu sein; es wurde „viel gehandelt und articuliert, mit Rede früntlichen hin und herwieder gebrucht“. Basel stellte seine Bedingungen. Es war schon damals in den obern Landen die größte und reichste Stadt; als Freistadt des heiligen römischen Reiches hatte es von jeher eine ehrenvolle Stellung eingenommen; in allen Verbindungen war ihm eine besondere Berücksichtigung zu Theil geworden. Im vollen Bewußtsein dieses Werthes glaubte der Rath jetzt nicht weniger verlangen zu dürfen, als was ihm die Eidgenossen selber schon angeboten hatten. Er hielt „drungenlich“ an, die Stadt „als ein Ort“ in den Bund aufzunehmen, ihr die Stellung eines der acht alten Orte zu ertheilen, und ihr nicht, wie Freiburg und Solothurn, bloß den Namen von Eid- und Bundesgenossen zu gewähren. Er verlangte ferner, daß ihr dann unter den neuen Bundesgenossen der entsprechende Rang eingeräumt werde. Seit den ältesten Bünden war es immer der Hauptzweck der Eidgenossenschaft geblieben, die selbständige Stellung und die eigenthümlichen Rechte, Ordnungen und Freiheiten jedes einzelnen Bundesgliedes aufrecht zu erhalten, gegen äußere Angriffe durch die gemeinsame Kriegsmacht, und bei innern Streitigkeiten durch ein gemeinsam aufgestelltes Schiedsgericht. Jedes Bundesglied erhielt das Recht, in dem Falle der Gefahr die andern mahnen zu dürfen. Sobald die Mahnung ergangen war, mußte unverzüglich zu Hilfe gezogen werden. Indem Basel den starken Schirm der Eidgenossenschaft suchte, war sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, ungeschmälert in den Besitz aller Rechte und Wohlthaten zu gelangen, die mit demselben ver-

bunden waren; es erbat sich auch darüber bestimmte Zusicherungen. Die Tagsatzung einigte sich schließlich über eine Anzahl von Punkten und stellte sie zu einem vorläufigen Bundesentwurfe zusammen. Derselbe wird eingeleitet durch die Betrachtung, daß zwischen gemeiner Eidgenossenschaft von Städten und Ländern des obern Bundes in deutschen Landen und zwischen Bürgermeister und Rath der Stadt Basel seit länger als Menschengedenken besondere Freundschaft bestanden habe und noch bestehe; um diese zu mehren und nicht zu mindern, sondern in die Ewigkeit zu erstrecken, seien die nachfolgenden Artikel aufgesetzt worden: die Eidgenossen wollen eine Stadt Basel unmittelbar und getreulich empfangen und „für ein Ort“ annehmen. Durch diese Aufnahme soll sie an ihren althergebrachten Ehren und Würden nichts verlieren; auch soll dadurch in ihrem ganzen Besitzstande nichts geändert werden; sie soll in dem Besitze ihrer Städte, Schlösser, Länder und Leute bleiben wie bisher. Die Eidgenossen geloben, die Stadt gegen jeglichen Feind bei ihren Freiheiten und Rechten und bei ihrem alten Herkommen schützen und schirmen und Leib und Gut dafür einsetzen zu wollen. Basel erhält das Recht, die Eidgenossen mahnen zu dürfen in allen Fällen einer drohenden Gefahr, sei es, daß die Stadt belagert, oder daß in ihre Aemter ein Einfall gemacht würde; die Eidgenossen aber sollen ihm mit aller Macht zuziehen, und zwar auf ihre eigenen Kosten. Wenn Basel wünscht, die Besatzungen in der Stadt und in den Schlössern der Landschaft einem bevorstehenden Angriff gegenüber zu verstärken, so sollen die Eidgenossen auf die Mahnung der Stadt getreulich dazu helfen, ebenfalls auf ihre Kosten und ohne Sold. Wenn die Basler, um erlittenes Unrecht zu rächen, mit ihrem Banner ausrücken, so sollen die Eidgenossen ihnen helfen, den Gegner zu strafen. Wenn Basel an der Seite der Eidgenossen mit dem Banner oder mit dem Fähnlein in's Feld zieht, so soll es in der Besetzung der gewonnenen Städte, Schlösser, Länder und Leute und in dem Antheil an der fahrenden Habe bedacht und gehalten werden wie andere Orte der Eidgenossenschaft. Wegen Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt und den Eidgenossen darf kein Krieg angefangen werden; sie sollen an einer gelegenen Malstatt ihren Austrag finden. Sowohl die Eidgenossen als Basel behielten sich vor, je nach Gelegenheit und Gutbedünken diese Punkte „zu mehren oder zu mindern“; einstweilen sollten sie von den Boten heimgebracht und ihren Obrigkeiten zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werden.

Dem Bundesentwurfe wurden die Gründe beigelegt, welche die versammelten Boten bewogen hatten, den Baslern solche günstige Bedingungen zu gewähren. Es wird da zu bedenken gegeben, wie viel der gesammten Eidgenossenschaft an einer Stadt Basel und an ihren Ländern und Leuten gelegen sei; denn sie wird ein Thor sein, durch welches Kauf und Verkauf, Gewerbe und Handel zwischen den obern und niedern Landen ihren Eingang und Aus-

gang haben werden. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist der Besitz Basels wegen seiner günstigen Lage in allen Wechselfällen eines künftigen Krieges. Vermöge derselben beherrscht die Stadt das Elsaß und den Breisgau, die vier Städte zu beiden Seiten des Rheins und das Land um den Schwarzwald herum. Die Bewohner dieser Gegenden haben sich alsdann wohl zu befinden, ehe sie sich anders denn gebühlich gegen die Eidgenossenschaft benehmen wollen. Die Eidgenossen erhalten die Macht, sich feilen Kauf zu verschaffen; sie können die Bewohner nöthigen, ihren Angehörigen freien Verkehr zu verstatten. Sie können mit einem Schlage allen den Angriffen ein Ende machen, welche mit Worten und Werken besonders aus den Waldstädten sind gethan worden. Denn es liegt in ihrer Hand, sie durch Verheerung der Rheingegenden auf das härteste zu strafen. Basel und die Eidgenossenschaft sind einander die nächsten Nachbarn, seine und ihre Leute und Besitzungen liegen zum Theil gemischt unter einander; für alle zusammen aber ist die Stadt ein Bollwerk gegenüber den niedern Orten. Während des vergangenen Krieges hat Basel große Treue und Freundschaft bewiesen. Durch die heftigsten Drohungen des Königs hat es sich nicht bewegen lassen, gegen die Eidgenossen feindselig aufzutreten. Straßburg, Colmar und Schlettstadt haben nicht so gehandelt, sie haben sich dem schwäbischen Bunde angeschlossen. Basel aber wünscht nichts sehnlicher, als in der hergebrachten guten und getreuen Nachbarschaft mit den Eidgenossen ewiglich zu verbleiben. Sollte ihm aber der Eintritt in den Bund unter den gestellten Bedingungen nicht zugestanden werden, so müßte es sich genöthigt sehen, gewiß am meisten gegen seinen eigenen Willen, nach einer andern Verbindung sich umzuthun. Denn in den gegenwärtigen Verhältnissen, da ihm täglich Schmähungen und Beleidigungen zugesügt werden, kann es nicht länger bleiben. Ohne Zweifel aber ist es besser, durch die Aufnahme einer solchen ehrlichen, mächtigen und wohl gelegenen Stadt die gesammte Eidgenossenschaft zu kräftigen, als durch ihre Abweisung sich eine Quelle unaufhörlicher Sorgen zu bereiten. Den Boten wurde anempfohlen, die zusammengestellten Punkte des Entwurfs und die daran geknüpften Bemerkungen ihren Herren und Obern „mit großem Ernst“ mitzutheilen, damit die ganze Angelegenheit „fruchtbarlich“ erwogen werde. Niemand soll um einiger Worte und Ehren willen, welche, wenn sie Basel ertheilt werden, der Eidgenossenschaft doch keinen Abbruch thun, sich bestimmen lassen, gegen die Aufnahme der Stadt zu stimmen. Die Boten von Zug und Glarus waren nicht erschienen; Zürich und Luzern wurden beauftragt, ihnen Entwurf und Abschied mitzutheilen, damit an der nächsten Tagleistung alle im Stande wären, nach reiflicher Erwägung ihre Meinung abzugeben. Acht Tage nach dem heiligen Ostertag, Sonntag den 18. April Nachts, sollten die Boten alle in Luzern erscheinen, von ihren Regierungen mit voller Gewalt ausgerüstet, um zu handeln und zu thun, wie es ge-

meiner Eidgenossenschaft Nutzen und Ehre erfordere. Das sind die wichtigen Beschlüsse, welche den 20. März in dem Abschiede des Tages zu Basel zusammen gefaßt wurden. Die eidgenössischen Boten ritten heim, nachdem sie noch besonders gerühmt hatten, wie gar freundlich und mit vielen Ehren sie seien empfangen und gehalten worden.

An dem darauffolgenden Samstag, den 27. März, versammelten sich in Basel beide Räte, der alte und der neue, und der gesammte große Rath, genannt die Gemeine oder die Sechser, in dem großen Saale des Predigerklosters, um über Verlauf und Erfolg der Unterhandlungen berichtet zu werden. „Meine Herren“ hielten ihnen vor, welche vorläufige Bestimmungen waren vereinbart worden über die Art und Weise der Aufnahme, über den Rang, welchen Basel einnehmen sollte, über Umfang und Größe der Hilfeleistung, auf welche es in Zeiten der Gefahr rechnen konnte. Diese drei Punkte, welche sich auf „den Zugang, das Ort und die Hilf“ bezogen, waren die wichtigsten; sie lauteten alle zu Gunsten Basels. Die Versammlung beschloß daher einhellig, daß es bei den vorgelegten Artikeln bleiben solle. Nur hätte sie gewünscht, über den zweiten Punkt bestimmtere Zusicherungen erhalten zu haben. Dem Charakter der damaligen Zeit entsprechend, spielte die Förmlichkeitsfrage über den Sitz, den Rang, welchen Basel unter den Eidgenossen einnehmen sollte, eine große Rolle in den Unterhandlungen. Die Eidgenossen hatten begehrt, diese Angelegenheit ihnen anzuvertrauen. Doch darauf wollte man sich nicht einlassen. Man beschloß, die eidgenössischen Boten zu bitten, sie möchten die Meinung Basels über diesen Punkt ihren Obrigkeiten getreulich mittheilen. Sobald die genannten drei Hauptpunkte in günstigem Sinne erledigt wurden, legte Basel auf die übrigen weniger Gewicht. Es gab darum auch seinen Gesandten an die Tagjazung Vollmacht, in allen untergeordneteren Fragen nach ihrem eigenen Gutdünken zu verfahren.

Von Seiten der Eidgenossen fand der Entwurf nicht eine gleiche einmüthige Annahme. Auf das Dasein von ziemlich großen Meinungsverschiedenheiten, die gleich von Anfang an hervortraten, mußte schon der Umstand hindeuten, daß die Gesandten von Zug und Glarus auf dem Tage zu Basel nicht erschienen waren. Die beiden Orte widerstrebten jeder Bevorzugung, welche Basel zu Theil werden sollte. Auch die übrigen Länder scheinen anfänglich mit der Art und Weise der Aufnahme nicht zufrieden gewesen zu sein. Aber um so größere Thätigkeit entwickelte Bern, das von jeher in solchen allgemeinen Fragen den freiesten Blick bewiesen hatte. Es hatte sich am kräftigsten der beiden Städte Freiburg und Solothurn angenommen; es kam nun auch seinen alten Bundesgenossen von Basel eifrig und herzlich entgegen. Allerdings gewann es durch den Beitritt derselben zunächst und am meisten; aber sein besonderer Vortheil gieng mit dem allgemeinen der Eidgenossenschaft Hand

in Hand; das vermehrte darum nur den Nachdruck, mit welchem es die Werbung Basels unterstützte. Regierung und Rath erklärten einmüthig, den Basler Entwurf ihrestheils anzunehmen; sie sprachen die Hoffnung aus, ihre Bundesgenossen würden „Gestalt und Gelegenheit der Sache“ auch bedenken und nicht zurückbleiben wollen. Im Falle daß einige Orte sich der Aufnahme widersetzen sollten, beauftragten sie ihren Gesandten, den Venner Wild, mit denselben zu reden und zu bewirken, daß noch kein Beschluß gefaßt werde, sondern daß die ganze Angelegenheit noch einmal vor Jedermanns Obrigkeit gebracht werde.

Am 18. April kamen die Tagsatzungsgesandten in Luzern zusammen; aber noch nicht alle brachten die bestimmte Antwort ihrer Regierungen. Die Sache wurde um keinen Schritt weiter gefördert; es erhob sich im Gegentheil von einer andern Seite ein neuer sehr heftiger Widerstand. Freiburg und Solothurn waren, wie schon erwähnt, nicht als eigentliche Orte, sondern bloß als Eid- und Bundesgenossen aufgenommen worden. Es war dieß der Ausweg gewesen, der es überhaupt möglich gemacht hatte, daß die Länder in die Aufnahme einwilligten. Dieser Unterschied war aber nachher nicht aufrecht erhalten worden; er war über dem täglichen Verkehr nach und nach ganz in Vergessenheit gerathen. Die Folge war, daß die beiden Städte an allen Geschäften, Pflichten und Rechten gleich den eigentlichen Orten Theil nahmen. Die Verhandlungen über die Aufnahme Basels stellten den Unterschied auf einmal wieder in den Vordergrund. Basel verlangte ausdrücklich, „als ein Ort“ in den Bund aufgenommen zu werden; es verlangte ferner, unter der Zahl der Bundesglieder diejenige Stelle alsdann zu erhalten, welche dieser Eigenschaft entsprach. Da nun Freiburg und Solothurn keine eigentlichen Orte waren, so mußte Basel ihnen vorgehen, indem es als „rechtes Ort“ unmittelbar auf die acht alten Orte als neuntes folgte. Die beiden Städte sollten also im Range herunterkommen. Diesem demüthigenden Beschlusse wollten sie sich nicht fügen. Sie behaupteten, daß sie in gar vielen Abschieden als Orte seien aufgeführt worden; aus ihren Bündeln mit den Eidgenossen wollten sie nichts anderes wissen noch gewußt haben, denn daß sie Orte wären. Sie bezeugten ihr höchliches Befremden darüber, daß man sie nun auf einmal unverdient und unverschuldet von ihrem lang hergebrachten Sitz, Stand und Gang verdrängen wolle. Freiburg wollte es durchaus nicht leiden; es erklärte, wenn man seine ganze Landschaft von der Senje bis unter die Stadtmauer verheere, so könne man ihm keinen verderblicheren Schlag versetzen, als wenn man obigen Beschluß ausführe. Von Seite Berns und seiner Gesandten geschahen verschiedene Schritte, um den Widerstand zu beseitigen. Man machte die beiden Städte auf die große Wichtigkeit aufmerksam, welche Basel nicht nur für die gesammte Eidgenossenschaft, sondern gerade für sie hinsichtlich des feilen Kaufes habe; auch sei es für ihre Besitzungen gleichsam eine „Vorbruck“.

Die Herren von Bern äußerten, sie würden selber eher einen „Ruck“ thun, als daß sie zugeben, daß an solchen Rangstreitigkeiten die Aufnahme scheiterte. Auf solche Vorstellungen waren Freiburg und Solothurn mit Entgegnungen nicht verlegen. Wenn Basel mit seiner Landschaft den Eidgenossen wohl gelegen sei, so hielten sie das für keinen Grund, daß sie nun sollten an ihrer bisherigen ehrenvollen Stellung eine Einbuße erleiden. Sie achteten sich für nicht minder nützliche Glieder des allgemeinen Bundes. Sie hielten eine Stadt Basel, wie billig, aller Ehren werth; aber wenn dieses als ein Ort aufgenommen wurde, so wollten daß sie zwei fromme Städte nicht entgelten, dadurch, daß sie aus ihrer hergebrachten Stellung vertrieben wurden, sie, welche der Eidgenossenschaft seit längerer Zeit verwandt waren als Basel.

Aber auf der andern Seite legte auch Basel der Frage über die künftige Rangstellung keine geringere Wichtigkeit bei. Unter den Städten der niedern Vereinigung hatte es nach Straßburg die zweite Stelle eingenommen, und zu den Zeiten, da es mit Bern und Solothurn verbunden war, hatte es den Rang vor Solothurn inne gehabt. Durch den Eintritt in den Schweizerbund wollte es an der äußerlichen Ehre seiner bisherigen Stellung in keiner Weise geschmälert werden. Den Eidgenossen selbst mißfielen die Ansprüche Freiburgs und Solothurns höchlichst; sie waren keineswegs gewillt, dieselben anzuerkennen. Auf einem Tage zu Zürich wurde bemerkt, wie durch die fortwährende Anwesenheit der beiden Städte auf den Tagen den rechten Orten Nachtheil begegne. Es wurde deshalb der Antrag gestellt, daß man sie dem alten Herkommen nach nur dann berufen solle, wenn Sachen zur Behandlung vorlägen, die sie berührten. Den 4. Mai wurde dieser Antrag in Luzern zum Beschlusse erhoben und so die alte Ordnung wieder hergestellt. Aber Freiburg und Solothurn waren weit entfernt, sich derselben zu unterwerfen. Wie schon der erste Entwurf des Bundes keine bestimmte Erklärung über den künftigen Rang Basels enthielt, so wurde auch darüber in den ewigen Bund nichts aufgenommen. Die Frage erhielt nachher ihre Erledigung bei Anlaß der Aufnahme Schaffhausens (9. August 1501). Da wurde denn beschlossen, daß Basel in dem Range nicht nur Schaffhausen, sondern auch Freiburg und Solothurn vorangehen solle; denn Basel sei als ein Ort der Eidgenossenschaft angenommen worden, die drei genannten aber nur als Eid- und Bundesgenossen. Als diesem gemäß der Schaffhauser Bundesbrief zuerst nach Basel geschickt wurde, um mit dem Siegel der Stadt versehen zu werden, und erst hierauf nach Freiburg und Solothurn, erneuerten sie ihren Widerstand und weigerten sich, den Bund mit Schaffhausen zu besiegeln. Sie setzten diesen Widerstand bis in das Jahr 1502 fort, schließlich mußten sie aber doch vor dem Willen der übrigen Eidgenossen sich beugen und der neuen Rangordnung sich anbequemen. Erst die neueste.

Zeit ist ihren Beschwerden gerecht geworden. Denn heut zu Tage steht Basel bei der Aufzählung der schweizerischen Kantone an der elften Stelle, Freiburg und Solothurn gehen ihm voran.

Nachdem die Tagsatzungsgesandten am 18. April 1501 zu Luzern unverrichteter Dinge auseinandergegangen waren, kamen sie in der dritten Woche des Mai zum zweiten Male in Basel zusammen. Die Verhandlungen, die hier geführt wurden, betrafen die wichtigsten Bestimmungen; leider fehlen nähere Nachrichten, die uns in den Stand setzen könnten, ihnen im einzelnen zu folgen. Wir erfahren nur, daß die Eidgenossen den ersten Entwurf in etwas abgeänderter Form vorlegten, und daß derselbe aus den Berathungen wieder umgeändert hervorgieng, um nochmals vor die verschiedenen Stände gebracht zu werden. Eine Vergleichung des Entwurfes und des eigentlichen Bundesbriefes läßt uns aber wenigstens über den Inhalt der Verhandlungen nicht im Unklaren. Die Punkte, welche auf dem ersten Tage zu Basel waren zusammengestellt worden, enthielten die Rechte, welche der Bund den Baslern verleihen sollte. Die Eidgenossen standen nicht an, sie alle ihnen zu gewähren. Durch ihre Aufnahme sollten sie aller Rechte eines alten Ortes theilhaft werden; sie sollten das Recht der Mahnung im weitesten Umfang erhalten; auf erobertes Land und Kriegsbeute sollten sie das gleiche Recht beanspruchen dürfen, wie die übrigen Eidgenossen; in allen Streitigkeiten sollten sie die Wohlthat des eidgenössischen Rechtsschutzes genießen. Aber die Eidgenossen ermangelten nun auch nicht, zu den Rechten die Pflichten und die Beschränkungen zu fügen, welche der Bund von Basel verlangte. Nicht ohne Grund hatte der Rath so lange als möglich mit dem Anschlusse an die Eidgenossenschaft zugewartet. Als Haupt einer freien Stadt hatte er bisher völlig unabhängig in allen Fragen des Krieges und des Friedens entschieden. Aber diese Unbeschränktheit des eigenen Entschlusses mußte er aufgeben, sobald die Stadt das Glied eines größern Ganzen wurde. Der Schutz der Eidgenossenschaft konnte nur durch die Aufopferung eines Theiles der bisherigen Selbständigkeit erkaufte werden. Schon als Uri, Schwyz und Unterwalden mit Luzern den Vierwaldstätterbund eingiengen, hatten sie als Hauptbestimmung festgesetzt, daß keiner von ihnen ohne Wissen und Willen der übrigen sich mit irgend einem andern verbünden solle. In jedem der folgenden Bünde kamen ähnliche Bestimmungen vor, welche Rechte der Einzelnen zu Gunsten Aller beschränkten. Also wurde der Stadt Basel erklärt, sie dürfe mit Niemand Krieg beginnen, sie bringe denn zuvor ihr Anliegen, und was sie dazu dränge und bewege, vor die Tagsatzung; auch Bündnisse dürfe sie mit Niemand mehr eingehen ohne den Willen der Eidgenossenschaft. In allen äußern Angelegenheiten also, in den friedlichen oder feindlichen Beziehungen zu auswärtigen Mächten, verlor Basel die bisher selbständige Entscheidung.

Gefahr vermieden werden, daß durch den Uebermuth oder die Eroberungssucht eines Ortes alle andern könnten in Kriege hineingezogen werden, zu welchen sie nicht die geringste Lust hatten.

Aber noch harrete die schwierigste Frage, welche sich an die Aufnahme Basels knüpfte, der Lösung, die Frage nämlich, wie sich das Gleichgewicht zwischen Städten und Ländern trotz dem Hinzutritt einer neuen Stadt aufrecht erhalten ließ. Das Auskunftsmitglied, das bei der Aufnahme von Freiburg und Solothurn sich dargeboten hatte, konnte hier nicht mehr gebraucht werden. Basel hatte gleichberechtigte Stellung mit den alten Orten verlangt und erhalten. Nichts beweist mehr, welchen richtigen Blick und welche hohe staatsmännische Einsicht die Führer der Eidgenossenschaft besaßen, als die Art und Weise, wie sie diese schwierige Aufgabe lösten. Sie befolgten den alten Grundsatz, den sie auch bei Anlaß der Rangstreitigkeiten aussprachen: „es ist nothwendig, daß wir Orte der Eidgenossenschaft Unterschiede unter uns haben.“ Sie wiesen Basel eine ganz besondere Stellung im Bunde an. Sollten sich nämlich unter den eidgenössischen Orten selbst Aufruhr und Streitigkeiten erheben, so möge eine Stadt Basel durch ihre Botschaft an der Herstellung des Friedens arbeiten; wenn es aber doch zum Kriege käme, so dürfe sie keinem Theile Hilfe leisten wider den andern, sondern sie solle „stille sitzen“ und nur für die freundliche Vermittlung wirken. Es war die zweite Beschränkung, welche die Eidgenossen Basel auferlegten, wie die erste in den äußern Verhältnissen, so nun diese in den innern Angelegenheiten. Basel sollte von aller thätigen Theilnahme an Parteiungen und innern Kämpfen ausgeschlossen sein; dafür wurde ihm die schöne und hohe Aufgabe zugedacht, zu vermitteln und zu versöhnen. Die Eidgenossen glaubten, daß Basel vermöge seiner Lage und seiner ganzen Natur vorzüglich zu dieser Aufgabe befähigt sei. Die spätere Geschichte beweist zur Genüge, wie vollkommen sie Recht hatten. Basel ist mehrmals in den Fall gekommen, zwischen den entzweiten und feindlich gesinnten Brüdern den Frieden herzustellen; es hat seine Aufgabe mit Ehren durchgeführt und auf das schönste das große Vertrauen gerechtfertigt, welches die Eidgenossen in seine weise und gerechte Gesinnung setzten. Noch heut zu Tage, da alle jene Unterschiede zwischen den Eidgenossen weggefallen sind, macht sich jene Bestimmung oft unbewußt in der Stellung geltend, welche Basel in vaterländischen Angelegenheiten einnimmt. Durch die mäßigen Höhenzüge des Jura von der weiten Ebene geschieden, welche sich vom Lemán bis zum Bodensee ausbreitet, steht es dem Schauplatze fern, auf welchem hauptsächlich die verschiedenartigen, oft entgegengesetzten Bestrebungen und Regungen des schweizerischen Volkslebens aufeinander stoßen. Es kann sich jederzeit den beneidenswerthen Vorzug verschaffen, unbefangener und freier als manche seiner Bundesgenossen die bewegenden Fragen der Zeit

zu prüfen, und, darauf gestützt, den schönen Beruf eines Vermittlers wieder aufzunehmen, dem es während dreier Jahrhunderte seine Kraft gewidmet hat.

Die zu Basel versammelten Tagherren beschloffen, daß die nächste Zusammenkunft zu Luzern stattfinden solle. Nach manchem störenden Zwischenfall, der den Gang der Verhandlungen gehemmt hatte, war es ihr lebhafter Wunsch, wenn auf dem nächsten Tage der Bundesentwurf angehört und Antwort und Gutbedünken der Anwälte vernommen wären, daß dann „mit aller der höchsten Vernunft“ möge bedacht werden, wie jedes weitere Hinderniß mit Gottes Gnade und Hilfe könne beseitigt werden, da ja gemeiner Eidgenossenschaft an einer Stadt Basel so viel gelegen sei. Auf den achten Tag des Brachmonats erschienen die eidgenössischen Boten zu Luzern Nachts an der Herberge. Von Basel kamen als Gesandte des Rathes die beiden Oberstzunftmeister Peter Offenburg und Niklaus Rüschi, ferner Hans Hiltprand und Walthar Harnisch. Des andern Morgens wurden noch „viel und mengerlei Reden gebrucht“; die Verhandlungen waren aber endlich so weit gediehen, daß zu einem Abschlusse derselben und zu einer endgültigen Abfassung des Bundesbriefes konnte geschritten werden. Des Nachmittags um 5 Uhr wurde „die ganze Handlung beschloffen“ und Basel in den eidgenössischen Bund aufgenommen. Basel sollte hinfür ein Ort der Eidgenossenschaft sein und bleiben, ewiglich und ohne allen Wandel, und als ein solches geachtet werden; es erhielt das Recht, die Tagsatzungen mit seinen Gesandten zu beschicken und sollte Gewalt haben, mit Rath und That wie die andern Orte zu reden und zu handeln. Es wurden nun zwei gleichlautende Urkunden ausgefertigt; Luzern siegelte im Namen aller Eidgenossen, Peter Offenburg im Namen Basels. Zug und Glarus hatten sich bis auf den letzten Augenblick der Aufnahme widersetzt; ihre Boten hatten keine Vollmacht erhalten, ihrerseits das ewige Bündniß zuzusagen. Sie mußten sich aber dem Mehrheitsbeschlusse fügen. Schließlich wurden die Orte aufgefordert, auf den ersten Tag des Heumonats ihre Botschaften gen Basel zu schicken; da sollte alsdann der Bund beschworen und, wie sich gebührt, aufgerichtet werden. Basel wünschte, daß die Feierlichkeit des Eidschwures am 13. Juli stattfinden möchte; es war das der Kaiser Heinrichs-Tag, der Namenstag seines Schutzpatrons, Kaiser Heinrichs II., der ihm sein Münster neu aufgebaut hatte. Die Eidgenossen gaben dem Wunsche mit Vergnügen nach.

Also ritten auf gedachten Tag die Boten gemeiner Eidgenossen nach Basel hinunter. Es kamen von Zürich der Bürgermeister Rösti und Felix Keller, von Bern Rudolf von Scharnachtal und Heinrich vom Stein, von Luzern die beiden Schultheißen Jakob Bramberger und Jakob von Hertenstein, der Fähndrich Fer und der Stadtschreiber, von Uri der Ammann im Oberndorf, von Schwyz Ammann Wagner, von Unterwalden Seckelmeister

Fränz, von Zug Ammann Steiner, von Glarus Ammann Röchlin, von Freiburg Wilhelm Nief, von Solothurn die beiden Schultheissen Daniel Bobenberger und Niklaus Conrat und der Seckelmeister Benedikt Hugli. Die Basler Bürger zogen ihnen entgegen und führten sie mit großen Freuden und Ehren in ihre Stadt. Unter dem Aeschen-Thore wurde ihnen der Ehrenwein gereicht. Wie sie einritten, wurden sie von der Jugend mit dem Rufe begrüßt: „Die Schweiz Grund und Boden und die Stein in der Besetz!“ Als sie vor das Gasthaus zum Hirschen kamen, wurden sie zum zweiten Male mit Speise und Trank bewirthet. Dann wurden sie in ihre Herbergen geführt; die meisten logierten im Storch, die übrigen im Silberberg, im Löwen und in der Blume. Der Rath unterließ nichts, was die Feier des Tages erhöhen konnte. Zur Eröffnung und zur würdigen Vorbereitung auf die ernste Handlung des Schwures wurde im Münster ein feierliches Hochamt von der heiligen Dreifaltigkeit gehalten; dem wohnten alle Gesandten, Rätthe und Bürger bei. Darnach zog die gesammte Bürgerschaft, in ihre Zünfte eingetheilt, mit Trommeln und Pfeifen die Freienstraße hinunter auf den Kornmarkt, den heutigen Marktplatz. Hier war vor dem Rathhause eine „Brügi“ aufgeschlagen worden, in sehr einfacher Weise, man hatte bloß einige Fässer hingestellt und darüber einen Boden gelegt. Auf dieselbe begaben sich die Gesandten, sammt Bürgermeister und Rätthen von Basel. Auf dem Platze selber sammelten sich alle Bürger, welche über 15 Jahre alt waren; im Namen der Unterthanen von der Landschaft erschienen die Landvögte und die Amtspfleger. Nun wurde zuerst der Bundesbrief verlesen; dann trat Heinrich Röist vor, der greise Bürgermeister von Zürich, einer der angesehensten Eidgenossen; im Namen der Eidgenossen sprach er den Baslern den Eid vor (siehe Abbildung); da hoben sie alle die Finger auf und schwuren, daß sie den verlesenen Brief in allen Punkten und Artikeln halten wollten. Darauf erhob sich Peter Offenburg, Statthalter des Bürgermeistertums, und sagte denselben Eid den eidgenössischen Gesandten vor; da schwuren hinwiederum diese im Namen der Eidgenossenschaft, das soeben aufgerichtete ewige Bündniß an den Baslern getreulich halten zu wollen. Und kaum waren die letzten Worte gesprochen, so fieng man an, mit den Rathsglocken, und auch sonst allenthalben in den Stiften und Klöstern Freude zu läuten. Nach beendigter Feierlichkeit des Eidschwures begaben sich die Bürger auf ihre Zunftstuben, um bei fröhlichem Schmause das frohe Ereigniß zu feiern. Die eidgenössischen Gesandten aber wurden auf die Stube „zum Brunnen“ am Fischmarkt geführt und auf das stattlichste bewirthet. Auch der armen Leute wurde nicht vergessen; es wurde Brot unter sie ausgetheilt.

Durch die Aufnahme in den Schweizerbund waren die Basler ein Glied der großen eidgenössischen Familie geworden; um diesem neuen Verhältnisse einen gemüthlichen Ausdruck

zu geben, ließen es sich die eidgenössischen Boten nicht nehmen, das erste Kind, welches nach begangener Feierlichkeit das Licht der Welt erblickte, aus der Taufe zu heben. Unter Trommelklang und Pfeisenge tön wurde der erstgeborne Eidgenosse von Basel zur Kirche getragen. Die Eidgenossen haben sich später ihres Pathenkindes nicht zu schämen brauchen; denn aus ihm ist der berühmte Buchdrucker Hieronymus Froben geworden. Die Gesandten hatten bei ihrem Einritt in die Stadt elf Verwiesene mit sich hineingeführt, darunter drei Todtschläger; sie baten den Rath, von der allgemeinen Freude des Tages auch diesen etwas zu Theil werden zu lassen und sie zu begnadigen. Es fiel dem Rathe schwer, ihnen diese Bitte zu gewähren, besonders hinsichtlich der drei Mörder; doch den Eidgenossen zu Ehren und Gefallen willigte er ein.

Von Stund an aber thaten die Basler ihre Thore auf, die sie so lange Zeit hatten müssen verschlossen halten, und die Wachen dankten sie ab, und wo sie vorher zwanzig Mann mit Wehr und Harnisch gehabt hatten, da setzten sie nun eine Frau mit der Kunkel hin, die spannt und forderte den Zoll. Das verdroß etliche Leute gar sehr. Die Fürsten, Herren und Städte ringsum in den österreichischen Landen und in dem schwäbischen Bunde hatten lange nicht glauben wollen, daß Basel beabsichtige, den Eidgenossen sich anzuschließen; als das Unglaubliche aber geschehen war, da war es ihnen sehr zuwider. In einem Liede, welches damals gedichtet wurde, heißt es:

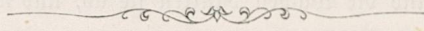
Es solt dem Breißgöw wol mißfallen,
Das Basel ist zu den Ahdgnossen gefallen,
Die Bruck hat es verloren.

Und ferner:

Gemein Ahdgnossen haben sich recht besunnen,
Das sie Basel für ein Ort hand genommen,
Den schlüssel hand sie empfangen,
Damit sie jr land mögen beschließen,
Das thut manchen Desterreicher verdrießen.

Von Seiten des Reiches wurden keine nennenswerthen Anstrengungen gemacht, um das abtrünnige Basel wieder zu erlangen. Wenige Wochen nach dem Bundeschwure wurde zu Nürnberg ein großer Reichstag gehalten. Unter den Verhandlungsgegenständen war auch der Abfall der Reichsstadt Basel vom Reiche und ihr Eintritt in den Schweizerbund. Es wurde beschloffen, darüber auf dem nächsten Reichstage sich weiter zu berathen; denn man dürfe dazu nicht stillschweigen, sonst wäre zu besorgen, daß noch andere Städte mehr zu solchem Abfall möchten veranlaßt werden. Dabei hatte es sein Bewenden; Basel wurde zwar noch längere Zeit unter den Ständen des Reiches aufgeführt; auch wurde es später

noch angehalten, das Reich mit Geld und Mannschaft zu unterstützen; allein solchen Begehren wurde keine Folge mehr gegeben. Also verblieb Basel bei der schweizerischen Eidgenossenschaft und entwickelte sich unter ihrem Schutze, ohne jemals wieder vor seinen frühern Feinden in Sorgen stehen zu müssen. Seine äußere Freiheit und Unabhängigkeit war gesichert; es konnte daran gehen, den Kampf um die innere Freiheit des Glaubens und des Gedankens aufzunehmen, um vollkommen unabhängig von beiden großen Gewalten des Mittelalters, von Kaiser und von Pabst, dem Zuge einer neuen Zeit zu folgen.



Inhaltsanzeige der Neujaahrsblätter für Basels Jugend.

Nro.	I. Jahrg.	1821.	Isaac Iselin. 1728—1782.
"	II.	"	1822. Auszug der Nauracher.
"	III.	"	1823. Basel wird eidgenössisch. 1501.
"	IV.	"	1824. Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
"	V.	"	1825. Die Kirchen-Versammlung zu Basel. 1431—1448.
"	VI.	"	1826. Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
"	VII.	"	1827. Erasmus in Basel. 1516—1536.
"	VIII.	"	1828. Scheich Ibrahim. 1784—1817.
"	IX.	"	1829. Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
"	X.	"	1830. Bürgermeister J. R. Wettstein. 1646 und 1647.
"	XI.	"	1831. Das Jahr 1830.
"	XII.	"	1832. Die Schlacht bei Dornach. 1499.
"	XIII.	"	1835. Landvogt Peter von Hagenbach. 1469—1473.
"	XIV.	"	1836. Das Leben Thomas Platens. 1499—1582.
"	XV.	"	1837. Das große Sterben. 1348—1349.
"	XVI.	"	1838. Das Karthäuser-Kloster zu Basel. 1416—1536.
"	XVII.	"	1839. Der Rappenkrieg. 1594.
"	XVIII.	"	1840. Die ersten Buchdrucker zu Basel.
"	XIX.	"	1841. Die Zeiten des großen Erdbebens.
"	XX.	"	1842. Hans Holbein der Jüngere von Basel.
"	XXI.	"	1843. Das Siechenhaus zu St. Jakob.
"	XXII.	"	1844. Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.
Neue Folge.			
"	XXIII.	"	1845. Die Nauraker und die Römer, Augusta Nauracorum und Basilia.
"	XXIV.	"	1846. Die Alamannen und ihre Bekehrung zum Christenthum.
"	XXV.	"	1847. Bischof Haito, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
"	XXVI.	"	1848. Das Königreich Burgund. 888—1032.
"	XXVII.	"	1849. Bürgermeister J. R. Wettstein an der westphäl. Friedensversammlung.
"	XXVIII.	"	1850. Das Münster zu Basel.
"	XXIX.	"	1851. Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
"	XXX.	"	1852. Das alte Basel, dargestellt nach seiner allmählichen Erweiterung bis zum Erdbeben 1356.
"	XXXI.	"	1853. Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
"	XXXII.	"	1854. Bischof Heinrich von Thun.
"	XXXIII.	"	1855. Die Bettelorden in Basel.
"	XXXIV.	"	1856. Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
"	XXXV.	"	1857. Rudolf von Habsburg und die Basler.
"	XXXVI.	"	1858. Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
"	XXXVII.	"	1859. Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
"	XXXVIII.	"	1860. Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft. 1349—1400.
"	XXXIX.	"	1861. Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel. 1400—1430.
"	XL.	"	1862. Das Basler Concil. 1431—1448.
"	XLI.	"	1863. Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.
"	XLII.	"	1864. Basel im Burgunderkriege. 1473—1479.
"	XLIII.	"	1865. Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel. 1499.

In C. Detloff's (ehemals Bahmaier's) Buchhandlung, Freiestraße Nr. 40, sind diese Neujaahrsblätter, ausgenommen Nr. 3, 13, 21, 23, 29 und 30, welche vergriffen sind, um den bekannten Preis zu erhalten. — Die Nummern 3 und 4 sind einzeln nicht mehr zu haben.

